

Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF)

**Fachstudien- und -prüfungsordnung für das
Fach Wirtschaftswissenschaften und Beruf und
Wirtschaft im Studium eines Lehramts an der
Universität Passau – FStuPO LA
Wirtschaftswissenschaften / Beruf und
Wirtschaft**

vom 1. Oktober 2024

Bitte beachten:

**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.**

**Fachstudien- und -prüfungsordnung für das Fach
Wirtschaftswissenschaften und Beruf und Wirtschaft im Studium
eines Lehramts an der Universität Passau – FStuPO LA
Wirtschaftswissenschaften / Beruf und Wirtschaft**

Vom 1. Oktober 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Modulaufbau
- § 3 Wirtschaftswissenschaften als Unterrichtsfach für das Lehramt an Realschulen
- § 4 Wirtschaftswissenschaften als vertieft studiertes Fach für das Lehramt an Gymnasien
- § 5 Beruf und Wirtschaft im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule
- § 6 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Studium eines Lehramts an der Universität Passau (AStuPO LA) in der jeweils geltenden Fassung. ²Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO LA nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO LA Vorrang.

§ 2 Modulaufbau

¹Studierende, die Wirtschaftswissenschaften als Unterrichtsfach im Rahmen des Lehramts Realschule gewählt haben, absolvieren die Module nach § 3. ²Studierende, die Wirtschaftswissenschaften als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Lehramts an Gymnasien gewählt haben, absolvieren die Module nach § 4. ³Studierende, die Beruf und Wirtschaft im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule gewählt haben, absolvieren die Module nach § 5. ⁴Alle mit einem Stern (*) gekennzeichneten Module gehen nicht in Berechnung der Fachnote nach § 24 AStuPO LA ein.

§ 3 Wirtschaftswissenschaften als Unterrichtsfach für das Lehramt an Realschulen

(1) Fachwissenschaft Wirtschaftswissenschaften

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Finanzmathematik oder Wirtschaftsrechnen*				
V	Finanzmathematik	Klausur	2	3
<i>oder</i>				
V	Wirtschaftsrechnen	Klausur	2	3
Betriebliches Rechnungswesen				
V+Ü	Betriebliches Rechnungswesen	Klausur	4	5
Kostenrechnung				
V+Ü	Kostenrechnung	Klausur	4	5
Controlling oder Bilanzen				
V+Ü	Controlling	Klausur	4	5
<i>oder</i>				
V+Ü	Bilanzen	Klausur	4	5
Management und Unternehmensführung				
V+Ü	Management und Unternehmensführung	Klausur	5	9
Personal oder Marketing				
V+Ü	Personal	Klausur	4	5
<i>oder</i>				
V+Ü	Marketing	Klausur	4	5
Mikroökonomie				
V+Ü	Mikroökonomik	Klausur	4	5
Makroökonomie				
V+Ü	Makroökonomik	Klausur	4	5
Industrieökonomik oder Sozialpolitik oder Arbeitsmarktökonomik				
V+Ü	Industrieökonomik	Klausur	4	5
<i>oder</i>				
V+Ü	Sozialpolitik	Klausur	4	5
<i>oder</i>				
V+Ü	Arbeitsmarktökonomik	Klausur	4	5
Einführung in das Arbeitsrecht				
V	Einführung in das Arbeitsrecht	Klausur	1	3
Grundzüge des Rechts				
V	Grundzüge des Bürgerlichen Rechts	Klausur	3	12
V	Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler		2	
Ü	Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler		2	
Insgesamt: elf Module			43	62

(2) Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Basismodul Wirtschaftsdidaktik				
V	Wirtschaftsdidaktik I	Klausur	2	6
V/SE	Wirtschaftsdidaktik II		2	
Vertiefungsmodul Wirtschaftsdidaktik				
SE	Wirtschaftsdidaktik III <i>oder</i> Didaktik des Rechnungswesens	Klausur oder Hausarbeit	2	6
Insgesamt: zwei Module			6	12

§ 4 Wirtschaftswissenschaften als vertieft studiertes Fach für das Lehramt an Gymnasien

(1) Fachwissenschaft Wirtschaftswissenschaften

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Finanzmathematik oder Wirtschaftsrechnen*				
V	Finanzmathematik	Klausur	2	3
<i>oder</i>				
V	Wirtschaftsrechnen	Klausur	2	3
Betriebliches Rechnungswesen				
V+Ü	Betriebliches Rechnungswesen	Klausur	4	5
Kostenrechnung				
V+Ü	Kostenrechnung	Klausur	4	5
Controlling oder Bilanzen				
V+Ü	Controlling	Klausur	4	5
<i>oder</i>				
V+Ü	Bilanzen	Klausur	4	5
Management und Unternehmensführung				
V+Ü	Management und Unternehmensführung	Klausur	5	9
Personal				
V+Ü	Personal	Klausur	4	5
Marketing				
V+Ü	Marketing	Klausur	4	5
Corporate Finance				
V+Ü	Corporate Finance	Klausur	4	5
Marktversagen und Wirtschaftspolitik				
V+Ü	Marktversagen und Wirtschaftspolitik	Klausur	4	5
Mikroökonomik				
V+Ü	Mikroökonomik	Klausur	4	5
Makroökonomik				

V+Ü	Makroökonomik	Klausur	4	5
Industrieökonomik oder Sozialpolitik oder Arbeitsmarktökonomik				
V+Ü	Industrieökonomik	Klausur	4	5
<i>oder</i>				
V+Ü	Sozialpolitik	Klausur	4	5
<i>oder</i>				
V+Ü	Arbeitsmarktökonomik	Klausur	4	5
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik				
V+Ü	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Klausur	4	5
Betriebliche Anwendungssysteme oder Geschäftsprozessmanagement				
V+Ü	Betriebliche Anwendungssysteme	Klausur	3	5
<i>oder</i>				
V+Ü	Geschäftsprozessmanagement	Klausur	4	5
Einführung in das Arbeitsrecht				
V	Einführung in das Arbeitsrecht	Klausur	1	3
Grundzüge des Rechts 1				
V	Grundzüge des Bürgerlichen Rechts	Klausur	3	12
V	Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler		2	
Ü	Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler		2	
Grundzüge des Rechts 2				
<i>Die Klausur ist in der Veranstaltung „Einführung in die Rechtswissenschaft“ zu erbringen.</i>				
V	Einführung in die Rechtswissenschaft	Klausur	2	6
V	Verfassungsrecht für Nebenfachstudierende		1	
V	Grundzüge des Kriminalrechts		1	
Insgesamt: siebzehn Module			66/67	93

(2) Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Basismodul Wirtschaftsdidaktik				
V	Wirtschaftsdidaktik I	Klausur	2	6
V/SE	Wirtschaftsdidaktik II		2	
Vertiefungsmodul Wirtschaftsdidaktik				
SE	Wirtschaftsdidaktik III	Klausur	2	6
Insgesamt: zwei Module			6	12

§ 5 Beruf und Wirtschaft im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Basismodul Fachwissenschaftliche Grundlagen Beruf und Wirtschaft*				
V/SE	Fachwissenschaftliche Grundlagen Beruf und Wirtschaft I	Klausur oder Portfolio	2	6
V/SE	Fachwissenschaftliche Grundlagen Beruf und Wirtschaft II		2	
Basismodul Wirtschaftsdidaktik				
V	Wirtschaftsdidaktik I	Klausur	2	6
V/SE	Wirtschaftsdidaktik II		2	
Vertiefungsmodul Wirtschaftsdidaktik				
SE	Wirtschaftsdidaktik III	Klausur	2	6
Insgesamt: drei Module			10	18

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium für ein Lehramt an der Universität Passau zum Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 29. November 2023, des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.09.2024, AZ: V.5-BS4067.8/3/36 erteilten Einvernehmens und nach Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau, vertreten durch den Vizepräsidenten Prof. Dr. Jan Hendrik Schumann vom 1. Oktober 2024 (Aktenzeichen V/S.I-10.3970/2024).

Passau, den 1. Oktober 2024
UNIVERSITÄT PASSAU
Vizepräsident

Professor Dr. Jan Hendrik Schumann

Die Satzung wurde am 1. Oktober 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. Oktober 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 1. Oktober 2024.